



Saas Fee
alpine energy power

Saas-Fee
Gemeinde

Meldeformular für kleine Bauvorhaben respektiv Sanierungsarbeiten

Meldepflichtige Unterhalts-/Erneuerungsarbeiten

Meldepflichtige Bauvorhaben sind bauliche Massnahmen, die kein Baugesuchsverfahren erfordern, jedoch der Gemeinde mitgeteilt werden müssen (BauV Art. 17). Mit vorliegendem Formular sind der Gemeinde folgende **Bauvorhaben vor Baubeginn** zu melden:

Als Unterhalt/Erneuerung gilt grundsätzlich, wenn das Material durch dasselbe ersetzt wird und die Neugestaltung der ursprünglichen Ausführung entspricht. Wird beispielsweise ein Eternit-Dach wiederum durch Eternit ersetzt, ist der Umstand des Unterhalts gegeben. Dasselbe gilt für Zaun- oder Mauersanierungen, Ersatz der Sonnenstoren oder Fensterläden im ähnlichen Farbton, auffrischen von Türen und Fenster, Auswechseln von Fenster in der ursprünglichen Ausführung, auswechseln von Terrassenböden, Neuanstriche allgemein im ähnlichen Farbton, etc.

Meldung an die Gemeinde

Bauherr/in:

Vorname / Name:

Strasse, PLZ und Ort:

Telefon:

Bauobjekt: Parzellen-Nr.:

Strasse, PLZ und Ort:

Art der Baute:

Bemerkungen:

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Fotos des alten Zustands
- Bemusterung des neuen Baumaterials

- Baubeginn

- Bauende

Ort, Datum:

Unterschrift: